

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Verkehrs- und Werkausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Dienstag, 2. Juni 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung des Freien Jugendtreffs

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 26.02.2015 beantragt der Vorstand des Freien Jugendtreff's die Gewährung eines gemeindlichen Zuschuss zu den Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum, Alter Bahnhof in Osterrönfeld.

Das Jugendzentrum im Bürgerzentrum wird seit fast 10 Jahren von Jugendlichen genutzt, so dass an einigen Wänden im Zuge der Unterhaltung einige Maler- und Bodenbelagsarbeiten vorzunehmen sind. Im Fernsehraum sind Löcher im Rohfußboden (zur Zeit ohne Belag) die geschlossen werden müssen, hier soll anschließend ein neuer Bodenbelag eingebracht werden. Des Weiteren sind Verlegungen bzw. Umliegungen von Elektroleitungen erforderlich, die jedoch ausschließlich durch eine Fachfirma verlegt werden sollten.

Die Malerarbeiten können zum Teil vom Jugendzentrum übernommen werden.

Alle weiteren Arbeiten sollten in Abstimmung mit dem Bürgermeister und der Verwaltung geschehen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erneuerung des Bodenbelages mit einer Fläche von ca. 40 m² im Fernsehzimmer, sowie die Kosten für Malerarbeiten, Wandflächen und Decke streichen im Flurbereich zum Bauhof, sollten im Rahmen der Unterhaltung getragen werden.

Die Kosten für Farbe für die Räume die nur vom Jugendzentrum genutzt werden und in Eigeninitiative gestrichen werden, sollten ebenfalls im Rahmen der Unterhaltung getragen werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Verkehrs- und Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass sich der Bürgermeister und die Verwaltung in Bezug auf die Renovierungsarbeiten im Jugendzentrum mit dem Vorstand des Jugendtreff's treffen, um dann vor Ort eine Feinabstimmung bezüglich der Renovierungsarbeiten vorzunehmen. Der Bürgermeister sollte ermächtigt werden, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Bauausführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollten im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereit gestellt werden.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck